



Die Seite der Schweizer Geflügelproduzenten

Statuten revidieren und strategische Ausrichtung planen

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, sich mit der Ausrichtung des Dachverbandes der Geflügelproduzenten auseinanderzusetzen. Damit wir den politischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden, muss eine entsprechende strategische Ausrichtung möglich sein. Mit den Statuten gibt sich der Verein seine Grundordnung – sozusagen das interne Recht, an das sich Mitglieder und Vorstand zu halten haben. Die Statuten müssen jedoch genügend Spielraum bieten, um künftige Herausforderungen zu meistern.

Die letzte Statutenrevision fand 2018 statt. Einer der Hauptpunkte war die Regelung der Wählbarkeit und der Zuständigkeiten. So wie viele Produzentenorganisationen (PO) kennt auch unser Dachverband die Amtszeitbeschränkung sowie die Voraussetzung, dass nur wählbar ist, wer gleichzeitig im Vorstand der PO Einsitz hat. In Zeiten des Fachkräftemangels fallen diese Regelungen den Organisationen zunehmend auf die Füsse. Eine optimale Vertretung in den Vorständen erfordert eine qualifizierte Auswahl. Gleichzeitig sollte die Vertretung aller Produktionstypen, Stallgrössen und Regionen gewährleistet sein. Aktuell untersteht sogar die Vertretung in anderen Organisationen (z. B. SBV, Proviande, SGPV) den Wählbarkeitsvoraussetzungen und lässt im Einzelfall keinen Spielraum offen. Zudem müssen einige Artikel der Statuten aufgrund gesetzlicher Anforderungen geändert werden.

An der Delegiertenversammlung 2025 wurde informiert, dass der Vorstand eine Kommission, in der alle PO vertreten sind, mit der Revision der Statuten beauftragt. Im Grundsatz soll der Vorstand über die Wählbarkeit bzw. den Entzug eines Amtes entscheiden können, ohne an starre Regelungen in den Statuten gebunden zu sein, die diesbezüglich keinen Spielraum lassen. Dies wurde an der Kommissionssitzung aufgenommen. Die revidierten Statuten gehen als erstes an den Verbands-Anwalt. Sobald dieser die Statuten als rechtskonform einstuft, wird eine Vernehmlassung in den PO gestartet. Falls Änderungen beantragt werden, wird der Vorstand diese prüfen und voraussichtlich im Herbst 2025 eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen.

Persönlich bin ich der Ansicht, dass sich der SGP künftig noch stärker aufstellen muss. Die Geflügelhaltung gerät zunehmend unter Druck – das könne sie dank ihrer hohen Wirtschaftlichkeit auch verkraften, wie es jeweils so schön heisst... Die Aufgaben werden spezifischer und die Agrarpolitik immer komplexer. Stellungnahmen und Argumentarien verlangen viel Branchenkenntnis und Professionalität. Der Zusammenarbeit mit dem Aviforum, dem Kompetenzzentrum der Schweizer Geflügelwirtschaft in den Bereichen Bildung, Forschung und Dienstleistung, ist künftig noch mehr Gewicht einzuräumen.

Adrian Waldvogel, Präsident

Mercosur-Staaten nach Ablauf der Zollabbaufristen vollständig zollbefreit. Angesichts der aktuell hohen Zölle wären damit beachtliche Zolleinsparungen von bis zu 180 Millionen Franken pro Jahr möglich.

Im Gegenzug gewährt die Schweiz Mercosur für sensible Produkte im Agrarbereich insgesamt 25 bilaterale Kontingente. Dazu gehören Zollkontingente für Fleisch (3000 t Rindfleisch, 1000 t Geflügelfleisch, 200 t Lammfleisch und 200 t Schweinefleisch). Die meisten Kontingente sind klein (unter 2% des Gesamtkonsums), was dem Umfang der Konzessionen der momentanen Importe entspricht. Sie sind daher für die Schweizer Landwirtschaft verkraftbar. Die Bundesverwaltung war diesbezüglich in regelmässigem Kontakt mit Landwirtschaftsvertretern.

Das Abkommen würde eine Schlechterstellung gegenüber der EU verhindern, die 2024 ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten abgeschlossen hat. Die Vertragsparteien einigen sich zudem darauf, eine nachhaltige Landwirtschaft und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme zu fördern. Dazu gehören der Verzicht auf den Einsatz hormoneller und antimikrobieller Wachstumsförderer bei Tieren sowie Massnahmen zur Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierwohls.

Die in der Schweiz sehr strengen Vorschriften im Bereich Tierschutz, beim Einsatz von Antibiotika, bei den Transportzeiten und bei den Futtermitteln sowie das Verbot von hormonellen Leistungsförderern dürfen durch Importe nicht untergraben werden. Entscheidend wird sein, ob und wie die Einhaltung der vereinbarten Nachhaltigkeits- und Tierschutzkriterien im Vollzug überprüft wird.

Für den Fall, dass die mit diesem Abkommen gewährten Konzessionen wider Erwarten zu Verwerfungen auf den Schweizer Agrarmärkten führen, hat die EFTA überdies einen griffigen Schutzmechanismus ausgehandelt, der es erlaubt, die Konzessionen im Notfall temporär auszusetzen. Der SGP hält fest, dass eine sorgfältige Umsetzung des Abkommens wichtig ist, damit das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die heimische Produktion nicht gefährdet wird. >>

Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten

Am 2. Juli 2025 wurde der Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten (Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) und den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) bestätigt. Für die Schweizer Fleischwirtschaft ist dieses Abkommen von Bedeutung, da es unter anderem Zollerleichterungen für den Import von Fleisch aus diesen Ländern vorsieht. Wertmässig stehen aktuell Pouletbrüstli aus Brasilien an erster Stelle, gefolgt von Trutenfleisch.

An dritter Stelle steht Rindfleisch aus Uruguay und Paraguay als den bedeutendsten Herkunftsländern.

Mit gut 270 Millionen Konsumenten sind die Mercosur-Staaten Märkte mit Wachstumspotenzial für die Schweizer Exportwirtschaft. 2024 exportierte die Schweiz Güter im Wert von mehr als 4 Milliarden Franken in diese Länder, 32% mehr als noch 2014.

Mit dem Abkommen würden knapp 95% der Schweizer Ausfuhren in die

Die nächsten Schritte:

- Derzeit läuft die juristische Überprüfung der Texte. Sobald diese abgeschlossen ist, werden die Texte veröffentlicht.
- Unterzeichnung des Abkommens in den kommenden Monaten.
- Anschliessend wird der Bundesrat das Abkommen dem Parlament zur Genehmigung vorlegen.

Agrarpolitik (AP 2030+)

In mehreren Gesprächen diskutierte der SBV die Stossrichtung der AP 2030+. Allgemein unterstützen die Beteiligten das Marktpaket des SBV und den Fokus auf die Märkte. Ebenfalls teilen sie die Haltung, dass der bewährte Teil des Direktzahlungssystems unverändert weitergeführt werden soll. Unterschiedliche Haltungen gibt es in der Frage, wie die heutigen Produktionssystembeiträge abgelöst werden sollen.

Im Webinar vom 2. Juli 2025 hat das BLW zum Stand der Arbeiten an der AP 2030+ informiert. Das aktuelle System beinhaltet die Erfüllung des ÖLN mit Eintretenskriterien und freiwillige Programme, wobei gleichzeitig die administrative Belastung von den Landwirten als hoch eingestuft wird. Basierend darauf sieht das BLW drei Varianten:

1. Weiterentwicklung: Fokus auf Erfüllung des ÖLN: Programme zusammenführen und vereinfachen, Einmalzahlungen für Investitionen in BTS-Tierwohlstandard, administrative Vereinfachungen mit digitalisierten Prozessen und Nutzung bestehender Daten.

2. Ergebnisorientierung: Zusätzlich zu Va-

riante 1: Einbezug von Nachhaltigkeits-Indikatoren und Effizienz-Parametern.

3. Ressourceneffizienz-Anreize (REA): Variante 1 oder Variante 2 in Kombination mit Anreizen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz. Der Steuermechanismus soll mit Abgaben auf Nährstoffen (z.B. Stickstoff in Kraftfutter) und Pflanzenschutzmitteln und einem Rückvergütungsmechanismus erfolgen.

Der dritte Vorschlag, die Produktions-systembeiträge (PSB) durch Ressourceneffizienz-Anreize (REA) zu ersetzen, wirft beim SGP Fragen auf. Gemäss dem BLW könnten mit den REA potenziell acht PSB abgeschafft und das Geld stattdessen als Flächenbeitrag verteilt werden. Für Geflügel und Schweine ändert sich dadurch nichts: Sie verlieren keine PSB und bekommen auch keine neuen Flächenbeiträge, da die Produktion nicht flächengebunden ist.

Die REA kämen in Form einer Abgabe pro kg Stickstoff (N) im Kraftfutter zum Tragen. Beim Inverkehrbringen von Kraftfutter würde gemäss aktuellem BLW-Vorschlag eine Lenkungsabgabe von Fr. 11.50 pro kg Kraftfutter-N fällig, die bei den Futtermühlen eingefordert würde. Auf der anderen Seite würden dem Betrieb gemäss aktuellem Vorschlag Fr. 2335.- pro Mastgeflügel-GVE rückvergütet werden. So könnten nach der Vorstellung des BLW jene Betriebe profitieren, die dank tieferem Futter-N-Einsatz tiefere N-Abgaben via Futter bezahlen müssten.

Der SGP setzt sich nun – auch mithilfe des Aviforum – vertieft mit diesem Vorschlag auseinander. Die zurzeit vorhandenen Informationen lassen sehr viele Fragen

und Interpretationsmöglichkeiten offen. Zum Beispiel ist fraglich, ob die Anzahl GVE eine ausreichend genaue Basis für die Rückvergütung bildet. Es stellt sich zudem die Frage, weshalb das BLW zusätzlich zur Zielvereinbarung des SGP (siehe SGZ 1-2/25) einen weiteren Ansatz zur Reduktion der Stickstoffgehalte im Pouletmastfutter anstrebt und ob hier aus produktionstechnischer Sicht überhaupt noch ein Spielraum besteht.

Ob und in welchem Umfang sich die Ressourceneffizienz-Anreize nachteilig auf die inländische Geflügelproduktions auswirken, kann zurzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. Fest steht jedoch, dass diese für die Geflügelbranche zusätzliche Massnahme zu einem erhöhten administrativen Aufwand führen würde.

Neues Fleisch-Magazin und weitere Ernährungs-Infos

Für alle, die gerne Fleisch geniessen und mehr darüber wissen wollen: «à point», das neue Magazin von «Schweizer Fleisch» liefert dreimal jährlich Rezepte, Tipps, spannendes Wissen und vieles mehr direkt nach Hause. Es kann kostenlos abonniert werden unter: www.schweizerfleisch.ch > Lupe anklicken und «à point» eingeben.

Zudem hat Proviande ein neues Hintergrunddossier zum Thema «Ernährungsweisen» herausgegeben – zusammen mit anderen interessanten Informationen auf der Seite www.proviande.ch/de/fleisch-und-gesundheit.

Corinne Gyax, SGP-Geschäftsstelle ■